

MARKTGEMEINDE TAMSWEG

A-5580 Tamsweg, Marktplatz 1
10 06474/7711-0 • Fax 06474/7711-31
E-Mail: gemeinde@tamsweg.at

Richtlinien zur Förderung von Tamsweger StudentenInnen

1.Förderung

Gefördert werden Studierende, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Tamsweg gemeldet sind und als ordentliche Hörer an einer

- *) öffentlichen Universität
- *) Privatuniversität
- *) Fachhochschule
- *) Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind. Diese Studierenden erhalten von der Marktgemeinde Tamsweg einen finanziellen Zuschuss. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die Studierenden mit Hauptwohnsitz am 01.10. des jeweiligen Jahres in der Marktgemeinde Tamsweg gemeldet sind und der Hauptwohnsitz für das folgende Jahr aufrecht bleibt.

2. Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt Euro 75,-- pro Semester.

3. Antragstellung

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Homepage der Marktgemeinde Tamsweg (www.tamsweg.at) oder im Gemeindeamt erhältlich. Die vollständig ausgefüllten Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe) bei der Marktgemeinde Tamsweg, Bürgerservice, einzubringen oder in eingescannter Form unter der E-Mail Adresse gemeinde@tamsweg.at elektronisch an die Marktgemeinde übermittelt werden.

Die Anträge sind bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 30.04. jeden Jahres für das Sommersemester einzubringen.

4. Kontrolle und Rückerstattung

Die bei der Marktgemeinde Tamsweg einzubringenden Anträge werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich zurück zu erstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

6. Gültigkeit

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 30.06.2014 sowie 12.12.2022 die vorliegenden Richtlinien beschlossen. Diese treten mit Beginn des Wintersemesters 2014 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung: Der Bürgermeister Georg Gappmayer e.h.